

S A T Z U N G E Nder Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz - Südtirol

beschlossen von der Gründungsversammlung am 16. April 1974.

- 1.) Die "Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz-Südtirol" ist eine Vereinigung von Personen, die an der Vogelkunde und am Vogelschutz in Südtirol interessiert sind, mit Sitz in Meran.
- 2.) Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt folgende Ziele:
 - a) Erforschung der Verbreitung der Vögel in Südtirol und Erfassen von Bestandsschwankungen,
 - b) Analyse des Vogelzugs durch Südtirol mittels Beobachtung und Beringung,
 - c) Maßnahmen zum Schutze der Vögel und ihrer Lebensräume
 - d) Aufklärung und Weiterbildung in diesem Sinne
 - e) Organisation von Exkursionen und Tagungen
 - f) Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in in- und ausländischen Fachzeitschriften
 - g) Aufbau einer Bibliothek, bestehend aus Fachliteratur.
- 3.) Die Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft gliedert sich in:
 - a) ausübende Mitglieder
 - b) fördernde Mitglieder
- 4.) Ausübende Mitglieder können Personen aus dem In- und Ausland sein. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand in einfacher Stimmenmehrheit. Fördernde Mitglieder können jene Personen werden, die die Arbeitsgemeinschaft alljährlich mit einem Beitrag unterstützen.
- 5.) Die Aufnahme als Mitglied ist an die Bedingung geknüpft, sich nach Möglichkeit an der Erforschung der heimischen Vogelwelt zu beteiligen und sich für ihren Schutz einzusetzen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Sie berechtigt zum kostenlosen Empfang der periodischen Rundschreiben, "Informationsbriefe" genannt und der verschiedenen Merkblätter.
- 6.) Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft besteht aus
 - einem Präsidenten (Obmann)
 - einem Vize-Präsidenten (Obmann-Stellvertreter)
 - einem Geschäftsführer (Schriftführer)
 - einem Kassier
 - drei weiteren Mitgliedern (Beiräte)
- 7.) Die Organe der Gemeinschaft sind:
 - a) die Generalversammlung
 - b) der Vorstand (Ausschuß)
 - c) zwei Rechnungsprüfer
- 8.) Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich zu Beginn des Jahres statt und wird vom Vorstand 10 Tage vorher einberufen. In 1. Einberufung ist sie bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig; in 2. Einberufung, welche eine Stunde später erfolgt, ist sie ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Sie beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit und wird vom Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung vom Vize-Präsidenten, geleitet. Ausübende Mitglieder haben bei der Generalversammlung Sitz- und Stimmrecht und können mit schriftlicher Vollmacht bis zu zwei weitere Mitglieder vertreten.

- 9.) Die Aufgaben der Generalversammlung sind:
- a) Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht des Präsidenten,
 - b) Stellungnahme zum Bericht des Kassiers,
 - c) Wahl des Präsidenten, des Vize-Präsidenten, des Vorstandes und der Rechnungsprüfer;
 - d) Anträge von Mitgliedern für die Generalversammlung müssen 14 Tage vor der Generalversammlung dem Vorstand vorgelegt werden.
 - e) Im besonderen obliegt der Generalversammlung die Aufgabe, die gesamte Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft zu überprüfen und durch entsprechende konstruktive Vorschläge das Wirken der Gemeinschaft zu beleben.
- 10.) Eine außerordentliche Generalversammlung kann vom Präsidenten oder muß über Anforderung von mindestens 15 Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen werden. Die Einberufung muß 10 Tage vorher schriftlich erfolgen. Die außerordentliche Generalversammlung ist nach den Bestimmungen des Artikels 8 der Statuten beschlußfähig.
- 11.) Die Wahl des Präsidenten, des Vize-Präsidenten, des Vorstandes und der Rechnungsprüfer erfolgt für die Dauer von 3 Jahren, mittels Stimmzettel, geheim, in getrennten Wahlgängen.
- 12.) Dem Vorstand obliegt die Führung der Geschäfte. Seine Einberufung hat mindestens zweimal im Jahr zu erfolgen.
- 13.) Die Mitgliedschaft verliert, wer gegen die Statuten der Arbeitsgemeinschaft verstößt. Darüber entscheidet der Vorstand.
- 14.) Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Jänner.
- 15.) Im Falle der Auflösung der "Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz - Südtirol" entscheidet die Generalversammlung über die Verwendung des Vermögens der "Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz - Südtirol".

Die Gründungsmitglieder

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [AVK-Nachrichten Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz](#)

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: [9_1974](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Satzungen 2-3](#)